

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3673

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3673



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Wieso es die Justiz-Initiative braucht: Argumente

Gewaltentrennung durch qualifiziertes Losverfahren

- Jede Person kann sich, ohne Parteimitglied zu sein, um ein Richteramt am höchsten Gericht bewerben. Parteien dürfen keine Ämter mehr verkaufen und Richterinnen und Richter dürfen keine mehr kaufen.
- Eine unabhängige Fachkommission prüft die Bewerbungen auf fachliche und persönliche Eignung.
- Unter den Kandidierenden, welche die Prüfung durch die unabhängige Fachkommission bestehen, entscheidet das Los. Die Fachkommission wird durch den Bundesrat für eine feste Dauer von 12 Jahren bestimmt. Sie ist unabhängig von Behörden und Parteien.
- Dieses qualifizierte Losverfahren ermöglicht allen Kandidierenden ohne Gesichtsverlust die mehrmalige Teilnahme bei künftigen Richterbestimmungen.
- Durch die Berücksichtigung der Landessprachen wird die kulturelle Vielfalt der Schweiz gewahrt.
- Eine Wiederwahl der Richterinnen und Richter fällt weg. Die Richterinnen und Richter können bis max. 5 Jahre über das übliche Pensionsalter hinaus im Amt bleiben.
- Wer die Amtspflichten schwer verletzt, kann des Richteramtes enthoben werden.

Die politischen Parteien ignorieren die Gewalttrennung

Im heutigen System bestimmen allein die Parteien, wer ein Amt am höchsten Gericht bekommt. Ein Richter oder eine Richterin muss einer Partei angehören und dieser jährlich eine Mandatssteuer bezahlen, damit er oder sie das Amt bekommt, obwohl schon im Bundesbrief von 1291 steht: «Wir haben einhellig gelobt, dass wir in den Tälern keinen Richter anerkennen, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat.»

Nur rund 5 % der Bevölkerung gehören einer Partei an. Trotzdem haben bestqualifizierte, parteilose Bewerberinnen und Bewerber keine Chance, Richterin oder Richter am höchsten Gericht zu werden. Fachliche Kompetenz ist im besten Fall zweitrangig.

Um im Amt bleiben zu können, müssen sich Bundesrichterinnen und Bundesrichter alle 6 Jahre einer Wiederwahl stellen. Mit der Drohung der Nichtwiederwahl bewirken die Parteien vorauseilenden Gehorsam der höchsten Richterinnen und Richter und sichern sich damit ihren Einfluss auf die Justiz.

Das qualifizierte Losverfahren

Das qualifizierte Losverfahren garantiert den Ausschluss von Ämterkauf und Ämterverkauf. Die Prüfung der Kandidaten für die höchsten Richterämter durch eine

unabhängige und neutrale Fachkommission sichert die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter und macht den Bestqualifizierten den Weg frei.

Eine von Seiten der Justiz-Initiative in Auftrag gegebene Untersuchung der ETH zeigt, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit weder in Bezug auf das Geschlecht noch im Verhältnis zwischen Links und Rechts zu Verwerfungen kommen kann. Und auch die Befürchtungen, dass der Parteiproporz durch das Losverfahren erheblich gestört werden könnte, zerstreut die statistische Untersuchung der ETH. Von grosser Bedeutung wird die Parteizugehörigkeit der Richter nach einer Annahme der Justiz-Initiative allerdings ohnehin nicht mehr sein: Ein sehr grosser Teil der Bewerberinnen und Bewerber auf ein Richteramt schliessen sich heute überhaupt nur deshalb einer Partei an, weil sie anders gar nie Bundesrichter werden können. Ist das Parteibuch einmal nicht mehr Voraussetzung für das Amt, dürfen sich die meisten Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Bewerbung um einen Sitz im höchsten Gericht als parteilos bezeichnen.

Aufschlussreich sind im Zusammenhang mit dem Losverfahren die wissenschaftlichen Ausführungen von Frau Prof. Dr. Katja Rost und Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Margit Osterloh unter dem Titel «Lieber den kontrollierten Kontrollverlust» vom 26.08.2021 in der NZZ. Die wichtigsten Punkte in Kürze (siehe Beilage):

- Auch das bisherige Verfahren führt nicht zur Auswahl «der Besten».
- Das Ergebnis – zum Beispiel bei Personalentscheidungen – gleicht oft einer Lotterie. Das ist besonders bei Gremienentscheidungen der Fall. Das bisherige Verfahren ist deshalb einer Losauswahl nicht überlegen.
- Ein weiterer Grund ist die explizite Zugangsbeschränkung durch die Parteibindung. Sie verhindert, dass parteilose Kandidierende von hervorragender Qualität – oder auch nur schon solche aus der «momentan falschen» Partei – zum Zuge kommen. Deshalb können gerade nicht «die Besten» gewählt werden.
- Der dritte Grund ist ein implizites Zugangshindernis, auf das wir in unserer Forschung hingewiesen haben. In herkömmlichen Verfahren bewerben sich weniger leistungsstarke Aussenseiter als im fokussierten Losverfahren. Die Stadt Basel hat im 18. Jahrhundert ein fokussiertes Losverfahren für den politisch wichtigen Kleinen Rat angewandt. Dadurch haben sich die Chancen von Kandidaten ausserhalb des «Basler Daigs» mehr als verdreifacht.
- Das Losverfahren erweitert den Pool der Besten, aus denen die Amtsinhaber bestimmt werden.

Fazit

Die Justiz-Initiative will bestqualifizierte, unabhängige Richterinnen und Richter, um den Rechtssuchenden den Glauben an die Gerechtigkeit zu rechtfertigen.

Die totale Geschlossenheit der politischen Macht im Parlament gegen die Justiz-Initiative, entgegen den wissenschaftlichen Überzeugungen, lässt für die Zukunft der Schweiz keine positive Prognose zu.

Helfen Sie mit, wenigstens die Justiz, als die in fast allen Ländern gefährdetste Gewalt, gerecht zu gestalten. Über 130'000 Bürgerinnen und Bürger haben die Initiative unterschrieben und mitgeholfen, dass am 28. November 2021 über die Justiz-Initiative abgestimmt werden kann. Wir wollen unabhängige Richterinnen und Richter und bekämpfen deshalb die Verflechtungen zwischen Politik, Justiz und Behörden.

Deshalb: Ja zur Justiz-Initiative!